



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0038/2026		Datum: 09.02.2026			
Dezernat 1					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
Betreff:					
Mittelübertragung 2025 - 2026					
Gremienweg:					
05.03.2026	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2025 auf das Wirtschaftsjahr 2026 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S.2 EigAnVO die Möglichkeit die Ausgabenansätze des Vermögensplanes in das folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für den Eigenbetrieb die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (vgl. § 1 EigAnVO).

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine